



EOLYS POWERFLEX® Additiv

Materialnummer: S95599878

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 22.08.2024 Ersetzt Version vom: 26.10.2023 Version: 2.02

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Name	: EOLYS POWERFLEX® Additiv
Synonyme	: EOLYS POWERFLEX® Additiv Additif EOLYS POWERFLEX® EOLYS POWERFLEX® Additive
UFI	: HXQR-YGPT-8V80-G79T
Produktcode	: S95599878
Produktgruppe	: Sonstige

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Einsatz in Automobilanwendungen
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Kraftstoffzusätze und Kraftstoffkomponenten

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name	Stellantis Auto SAS
	2-10 bd de l'Europe
	78300 Poissy

Auskunftgebender Bereich:

	IFZ Ingenieurbüro und Consulting GmbH
E-Mail	OPEL-helpdesk@ifz-berlin.de
Telefon:	+49 30 / 2904897-10

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	+49 61 31 19240
--------------	-----------------

Weitere Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt gilt für folgende Produkte:

Teile-Nr.	Katalog-Nr.	Menge
95599878	-	1 L
9736A0	-	1 L
9736A1	-	3 L

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar



EOLYS POWERFLEX® Additiv

Materialnummer: S95599878

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 22.08.2024 Ersetzt Version vom: 26.10.2023 Version: 2.02

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
- EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
2-Ethylhexanol (104-76-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Organische Eisenverbindung (865812-80-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Gemisch auf Basis von : Isoalkane, Organische Eisenverbindung

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	CAS-Nr.: 90622-58-5 EG-Nr.: 292-460-6 REACH-Nr.: 01-2119456810-40	45 – 50	Asp. Tox. 1, H304
Organische Eisenverbindung	CAS-Nr.: 865812-80-2 EG-Nr.: 476-890-3 REACH-Nr.: 01-0000019934-60	10 – 15	Nicht eingestuft
2-Ethylhexanol	CAS-Nr.: 104-76-7 EG-Nr.: 203-234-3 REACH-Nr.: 01-2119487289-20	5 – 10	Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

Volltext der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16



EOLYS POWERFLEX® Additiv

Materialnummer: S95599878

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 22.08.2024 Ersetzt Version vom: 26.10.2023 Version: 2.02

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei Unwohlsein: Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 5 - 10 Minuten). Kontaktlinsen nach den ersten 1 - 2 Minuten entfernen und weiterspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Opfer nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei spontanem Erbrechen dafür sorgen, dass Erbrochenes wegen Erstickungsgefahr ungehindert abfließen kann - stabile Seitenlage. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen besteht die Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann beim Einatmen von Dampf, Nebel oder Rauch, falls dieser beim Gebrauch entsteht, gesundheitsschädlich sein. Einatmen kann zu Reizungen führen (Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden).
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Austrocknung der Haut durch Entfetten. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Vorübergehende Reizung der Augen möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Gegebenenfalls sich mit dem Giftnotruf in Verbindung setzen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschpulver, Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Brennbare Flüssigkeit.
Explosionsgefahr	: Berstgefahr beim Erhitzen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid entstehen. Eisenoxid. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Funken vermeiden. Von Putzlappen, Papier oder anderen Materialien, die zum Aufsaugen verwendet werden, geht eine potenzielle Brandgefahr aus. Nach Gebrauch in geschlossenen, nicht entflammaren Behältern sammeln und sicher entsorgen.
Löschanweisungen	: Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Bei Hitze einwirkung besteht Berstgefahr durch Erhöhung des Innendrucks. Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kühlen um Wiederentzündung zu verhindern.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. (EN 133). Vollständige Schutzkleidung. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschatz bei Unfällen mit Chemikalien.
Sonstige Angaben	: Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



EOLYS POWERFLEX® Additiv

Materialnummer: S95599878

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 22.08.2024 Ersetzt Version vom: 26.10.2023 Version: 2.02

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Alle Zündquellen entfernen. Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Geeignete Schutzausrüstung: Sicherheitsbrille, Stiefel, undurchlässige Handschuhe. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Stärkere Exposition: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen (EN 133). Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Flammen und Funken fernhalten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Das Produkt ist brennbar. Das Eindringen in Flüsse oder Oberflächengewässer ist durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Abspermaßnahmen zu verhindern.

Reinigungsverfahren : Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Verunreinigten Bereich lüften. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Verschüttetes oder ausgelaufenes Material ist mit nichtbrennbaren, absorbierenden Mitteln (Sand, Erde, Kieselgur) aufzunehmen und in Behältern zu sammeln. Bei größeren Leckagen in geeignete und sachgemäß gekennzeichnete Behälter pumpen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Anschließend mit viel Wasser reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Sonstige Angaben : Auch kleinere Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Siehe Abschnitt: 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen Erdleitungen benutzen. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Ausschließlich explosionsgeschützte, geerdete elektrische Betriebsmittel verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Mit dem Material imprägnierte Produkte (Papier, Putzlappen, Sorbentien) sofort entsorgen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe und Nebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Hohe Temperaturen vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Handhabung der Produkte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten.

Hygienemaßnahmen : Es ist ein Gebot der industriellen Hygiene, den Kontakt mit Lösungsmitteln im Allgemeinen durch geeignete Schutzmaßnahmen möglichst zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Alle erforderlichen technischen Maßnahmen treffen, um eine Produktfreisetzung am Arbeitsplatz zu verhindern oder zu minimieren.

Lagerbedingungen : Das Produkt nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Kontamination mit inkompatiblen Materialien vermeiden.

Unverträgliche Produkte : Fernhalten von: Säuren und Basen, Alkalien, Reduktionsmittel.

Unverträgliche Materialien : Naturkautschuk.

Maximale Lagerdauer : 60 Monate



EOLYS POWERFLEX® Additiv

Materialnummer: S95599878

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 22.08.2024 Ersetzt Version vom: 26.10.2023 Version: 2.02

Wärme- oder Zündquellen	: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Funken und statische Aufladungen vermeiden.
Zusammenlagerungsinformation	: Getrennt von starken Oxidationsmitteln, starken Basen und starken Säuren aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Lager	: Handhabung, Lagerung und Transport gemäß örtlicher Vorschriften und in beschrifteten, für dieses Produkt geeigneten Behältnissen. Das Rauchen in den Lagerräumen ist verboten.
Verpackungsmaterialien	: Vorzugsweise in rostfreiem Stahl lagern. Teflon (R). Nur kohlenwasserstoffbeständige Behälter gebrauchen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2-Ethylhexanol (104-76-7)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	2-ethylhexan-1-ol
IOEL TWA	5,4 mg/m ³
	1 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	2-Ethylhexan-1-ol
AGW (OEL TWA)	5,4 mg/m ³
	1 ppm
Anmerkung	EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Organische Eisenverbindung (865812-80-2)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolengängige/Einatembare Fraktion
AGW (OEL TWA)	1,25 mg/m ³ (A)
	10 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Anmerkung	AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei. Fraktionen (RCP-Gruppen): C6-C8 Aliphaten, C9-C14 Aliphaten, C9-C14 Aromaten. Die Berechnung der Arbeitsplatzgrenzwerte für be-stimmte Gemische nach dem RCP-Konzept wird in der Nummer 2.9 beschrieben.
AGW (OEL TWA)	600 mg/m ³ Siehe TRGS 900, Nummer 2.9
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Anmerkung	AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe



EOLYS POWERFLEX® Additiv

Materialnummer: S95599878

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 22.08.2024 Ersetzt Version vom: 26.10.2023 Version: 2.02

MOPAR®

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)

Rechtlicher Bezug

TRGS900

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Lokale Absaugvorrichtung.

Persönliche Schutzausrüstung:

Personenschutzschiene sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein.

Handschutz:

Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig). Der Durchbruch-Zeitpunkt muss größer sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienhandschuhs in der Praxis wegen vieler Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz: Schutzcremes können helfen Hautflächen zu schützen, sie sollten vor Anwendung genutzt werden.

Augenschutz:

Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. Dicht schließende Schutzbrille tragen (EN 166).

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langärmelige Arbeitskleidung. Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Filter: Zugelassenes Atemschutzgerät für organische Dämpfe. Stärkere Exposition: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Die Auswahl der Atemschutzschiene sollte unter Berücksichtigung der lokalen Arbeitsbedingungen erfolgen

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





EOLYS POWERFLEX® Additiv

Materialnummer: S95599878

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 22.08.2024 Ersetzt Version vom: 26.10.2023 Version: 2.02

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugeben, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Sonstige Angaben:

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Braun.
Geruch	: nach Kohlenwasserstoffen.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 185 – 213 °C (Lösemittel)
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (VSR)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 60 – 64 °C
Zündtemperatur	: 255 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar. (Unlöslich in Wasser)
Viskosität, kinematisch	: 28,45 mm ² /s (bei 40°C)
Löslichkeit	: löslich in den meisten organischen Lösemitteln. Wasser: 0,13 mg/l (bei 20°C)/(Organische Eisenverbindung)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: 2 hPa (bei 30°C)/(Lösemittel)
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 0,89 g/cm ³ (bei 20°C)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	: > 1 (Lösemittel)
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

Organische Eisenverbindung (865812-80-2)

Partikelgrößenverteilung	1,62 – 3,78 nm [d 10] 2,22 – 5,18 nm [d 50] 2,88 – 6,72 nm [d 90]
Partikelform	Sphärisch
Partikelspezifische Oberfläche	209,7 – 502,1 m ² /g



EOLYS POWERFLEX® Additiv

Materialnummer: S95599878

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 22.08.2024 Ersetzt Version vom: 26.10.2023 Version: 2.02

MOPAR®

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Eigenschaften	: Dieses Produkt enthält Nanoform (Organische Eisenverbindung). Kristallinität: amorph. Oberflächenfunktionalisierung/-behandlung: Nein
Zusätzliche Hinweise	: Mechanische Empfindlichkeit. (Schlagempfindlichkeit): Negativ

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Funken und statische Aufladungen vermeiden. Kontamination mit inkompatiblen Materialien vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit: starken Oxidationsmitteln, Mineralsäuren. Von Reduktionsmitteln/(starken) Säuren/ (starken) Basen fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äusseren Bedingungen. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂), Eisenoxid. Siehe auch Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

2-Ethylhexanol (104-76-7)	
LD50 oral Ratte	≈ 2047 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)
LC50 Inhalation - Ratte	0,89 – 5,3 mg/l air (OECD-Methode 403)
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h

Organische Eisenverbindung (865812-80-2)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht weiblich - (OECD-Methode 423)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Kaninchen	2200 – 2500 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	4951 mg/l/4h (OECD-Methode 403)
ATE CLP (dermal)	2200 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	4951 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: Nicht anwendbar. (Unlöslich in Wasser)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: Nicht anwendbar. (Unlöslich in Wasser)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft



EOLYS POWERFLEX® Additiv

Materialnummer: S95599878

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 22.08.2024 Ersetzt Version vom: 26.10.2023 Version: 2.02

Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft

2-Ethylhexanol (104-76-7)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
---	---------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

2-Ethylhexanol (104-76-7)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 250 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 408)

NOAEC (inhalativ, Ratte, Gas, 90 Tage) 120 ppm (OECD-Methode 413)

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) > 1000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 408)

NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage) > 10,4 mg/l air (OECD-Methode 413)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

EOLYS POWERFLEX® Additiv

Viskosität, kinematisch 28,45 mm²/s (bei 40°C)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Bei höheren Temperaturen können Dampfkonzentrationen auftreten, die zu gesundheitsschädlichen Wirkungen führen können. Das Einatmen der Dämpfe kann zu einer Reizung der Atemorgane, Husten und Halsschmerzen führen.

Erfahrung mit Menschen : Austrocknung der Haut durch Entfetten. Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken. Vorübergehende Reizung der Augen möglich.

Sonstige Angaben : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

2-Ethylhexanol (104-76-7)

LC50 - Fisch [1] 28,2 mg/l Pimephales promelas (Fettköpfige Elritze) - (OECD-Methode 203)

LC50 - Fisch [2] 17,1 mg/l Karpfen (Leuciscus idus melanotus) - (Prüfmethode EU C.1)

EC50 - Krebstiere [1] 39 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh) - (Prüfmethode EU C.2)

EC50 72h - Alge [1] 11,5 mg/l Desmodesmus subspicatus - (Prüfmethode EU C.3)

EC50 72h - Alge [2] 16,6 mg/l Desmodesmus subspicatus - (Prüfmethode EU C.3)

Organische Eisenverbindung (865812-80-2)

LC50 - Fisch [1] > 100 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) - (OECD-Methode 203)

EC50 - Krebstiere [1] > 100 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh) - (OECD-Methode 202)

EC50 - Andere Wasserorganismen [1] > 1000 mg/l (3 h) - Belebtschlamm (Atmungshemmung) - (OECD-Methode 209)

EC50 72h - Alge [1] > 100 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata - (OECD-Methode 201)

EC50 96h - Alge [1] > 100 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata - (OECD-Methode 201)



EOLYS POWERFLEX® Additiv

Materialnummer: S95599878

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 22.08.2024 Ersetzt Version vom: 26.10.2023 Version: 2.02

MOPAR®

Organische Eisenverbindung (865812-80-2)	
NOEC (chronisch)	≥ 1000 mg/l (3 h) - Belebtschlamm (Atmungshemmung) - (OECD-Methode 209)
NOEC chronisch Fische	≥ 100 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) - (OECD-Methode 215)
NOEC chronisch Krustentier	≥ 100 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh) - (OECD-Methode 211)
NOEC chronisch Algen	≥ 100 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata - (OECD-Methode 201)
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)	
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) - (OECD-Methode 203)
EC50 - Krebstiere [1]	> 1000 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh) - (OECD-Methode 202)
EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l Raphidocelis subcapitata - (OECD-Methode 201)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
2-Ethylhexanol (104-76-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	100 % (14 d) - (OECD-Methode 301C)
Organische Eisenverbindung (865812-80-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	50 % (28 d) - (OECD-Methode 301B)
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	89,8 % (28 d) - (OECD-Methode 301F)
12.3. Bioakkumulationspotenzial	
2-Ethylhexanol (104-76-7)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	38,06 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))/(US EPA EPI Suite™ 4.11 module BCFBAF v. 3.01)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,9 (OECD-Methode 117)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.
Organische Eisenverbindung (865812-80-2)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	6,3 (OECD-Methode 117)
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	6,91 - 5 361,88 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))/(BCFBAF 3.01)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,99 – 7,22 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))/(PETRORISK v7.04)
12.4. Mobilität im Boden	
2-Ethylhexanol (104-76-7)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	2,1177 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))/(US EPA EPI Suite™ 4.11 module KOCWIN v. 2.00)
Organische Eisenverbindung (865812-80-2)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	3,99 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))/(KOCWIN v2.00 (EPI Suite v4.1)
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,71 – 5,95 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))/(PETRORISK v7.04)
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Komponente	
2-Ethylhexanol (104-76-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.



EOLYS POWERFLEX® Additiv

Materialnummer: S95599878

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 22.08.2024 Ersetzt Version vom: 26.10.2023 Version: 2.02

MOPAR®

Komponente	
Organische Eisenverbindung (865812-80-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar
 Zusätzliche Hinweise : Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Die Behälter müssen festverschlossen, gekennzeichnet und sicher deponiert werden. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Verpackungsmaterial: Vor der Dekontamination Verpackungen restentleeren. Entleerte Behälter können Produktrückstände enthalten. Leergebinde müssen nach dem Stand der Technik vollständig restentleert sein, bevor sie entsorgt werden. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Verpackungen können nach Entleerung und entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Keine unbeschrifteten Behälter benutzen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Auch kleinere Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden.

Zusätzliche Hinweise : Die Abfallschlüsselnummern sind eine Empfehlung, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine endgültige Zuordnung erlaubt.

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532) : 07 01 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.3. Transportgefahrenklassen				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.4. Verpackungsgruppe				
	-			
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Marine pollutant : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar



EOLYS POWERFLEX® Additiv

Materialnummer: S95599878

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 22.08.2024 Ersetzt Version vom: 26.10.2023 Version: 2.02

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	2-Ethylhexanol ; Kohlenwasserstoffe, C11- C13, Isoalkane, <2% Aromaten	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

VOC-Gehalt : RICHTLINIE 2004/42/CE Anhang II: Keine Daten verfügbar

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise : Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU

15.1.2. Nationale Vorschriften

Die nationalen Vorschriften sind gegebenenfalls zu beachten.

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Nationale Regeln und Empfehlungen : Berufsgenossenschaftliches Regelwerk beachten.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Alle Abschnitte wurden gegenüber der vorhergehenden Version überarbeitet.



EOLYS POWERFLEX® Additiv

Materialnummer: S95599878

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 22.08.2024 Ersetzt Version vom: 26.10.2023 Version: 2.02

MOPAR®

Abkürzungen und Akronyme:

ATE = Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akute Toxizität)
 DNEL = Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
 NOEL = No Observed Effect Level (Dosis, bei der keine Wirkung mehr zu beobachten ist)
 NOEC = No-Observed-Effect-Concentration (Konzentration, bei der keine Wirkung mehr zu beobachten ist)
 NOAEL = No Observed Adverse Effect Level (Dosis, bei der kein schädigender Effekt mehr zu beobachten ist)
 LOAEL = Lowest Observed Adverse Effect Level (niedrigste Dosis, bei der noch ein schädigender Effekt zu beobachten ist)
 SADT = Self-Accelerating decomposition temperature (Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung)
 SVHC = Substance of very high concern (besonders besorgniserregender Stoff)
 VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
 OECD = Organization for Economic Co-operation and Development
 RTECS = Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
 RTECS = Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Regulation (EC) No 1907/2006
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 CLP = Classification Labelling Packaging Regulation; Regulation (EC) No 1272/2008
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sonstige Angaben :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.